Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti
Die Stimme der VerbraucherInnen
La voce dei consumatori

**Verbraucherzentrale Südtirol**

Zwölfmalgreiner Straße 2
39100 Bozen
Tel. 0471 975597
info@verbraucherzentrale.it

# Volksbankaktionäre: Rechte wahren, Verjährung unterbrechen!

Di, 05.06.2018 - 09:14

**VZS: Kapitalerhöhung von 2008 betroffen**

Seit September 2017 wird die Aktie der Volksbank auf der Plattform HiMTF gehandelt. Auf der Plattform werden über 750.000 Aktien zum Kauf angeboten. In der letzten Woche wurden davon 5.800 Aktien verkauft. Ursprünglich hatte die Volksbank den Anfangswert bei 15,30 Euro festgelegt; mittlerweile wird die Aktie zum Preis von 13,50 Euro verkauft.

Aufgrund dieser Werte ergibt sich für einen Aktionär, der seine Aktien verkaufen möchte, kein wirklich günstiges Szenario: ein jetzt auf die Plattform gestelltes Verkaufsangebot würde in etwa 2,5 Jahre dort verharren, bevor sich ein Käufer findet, und dann könnte der Kauf nur abgewickelt werden, wenn der Verkaufende einen zusätzlichen Verlust von 12% hinnimmt.

Aufgrund dieser wenig beschaulichen Aussichten haben bereits mehrere Aktionäre eine Beschwerde eingereicht, und sich die Dokumentation zu ihren Aktienkäufen aushändigen lassen, welche dann im Zuge einer Beratung von der VZS analysiert wurde. Ergaben sich bei der Analyse Zweifel, so wurde mithilfe der VZS eine weitere Beschwerde an die Bank ausformuliert. Einige der Beschwerdeführer haben nun ihren Fall auch vor das Kreditschiedsgericht ACF gebracht; dieses sollte gegen Jahresende seine Entscheidungen fällen.

Sollten die diversen Beschwerden positiven Ausgang finden, würde dies auch für die anderen Aktionäre, die sich mit hohen Wertverlusten konfrontiert sahen, neue Hoffnung bringen. Jedoch gilt es, sich den Streitweg offen zu halten, und innerhalb 20. Juni dieses Jahres eine Beschwerde einzureichen. Denn ab diesem Zeitraum verjähren alle Schadensersatzansprüche an die Bank in Bezug auf die Kapitalerhöhung von 2008.

Um die Frist um 10 Jahre zu verlängern, müssen alle Interessierten, die bis zum heutigen Tag keine Unterbrechung der Verjährungsfrist gemacht haben, in den nächsten Wochen eine Beschwerde

einreichen. Mit dem Beschwerde-Schreiben, welches auf www.verbraucherzentrale.it und in den Geschäftsstellen verfügbar ist, wird auch die Vertragsdokumentation angefordert, welche für eine Einschätzung des Falls notwendig ist.

Der Beratungsdienst für Verluste bei Finanzanlagen steht für alle betroffenen SparerInnen für Rat und Einschätzung der Fälle zur Verfügung.

MB-voba-aktien-beschwerde-doku-2018.docx12.37 KB